

Nr. 31. Hirschberg, Mittwoch den 18. April. 1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Die Ursache, warum die preußischen Kanonenschaluppen und Jollen unter preußischer Flagge gehen, ist, daß solche noch gar nicht von der provisorischen Centralgewalt für die deutsche Marine übernommen worden sind; eben so wenig ist die Uebernahme der Korvette „Amazone" entschieden. An Bord dieser Schiffe kann daher selbstredend für jetzt nur die preußische Flagge wehen.

Um der schlesischen Leinwandfabrikation einen neuen Aufschwung zu geben, machen jetzt nicht nur Privatunternehmer, sondern auch das Gouvernement selbst anerkennungswerthe Anstrengungen. Seitens des Letzteren hat jetzt die Seehandlung, welche bekanntlich in Erdmannsdorf bedeutende Institute besitzt, ihren Agenten, Herrn Heydemann, eine europäische Geschäftsreise zu diesem Behufe unternehmen lassen. Derselbe ist demzufolge über Hamburg nach London gereist, von wo er sich nach Paris begiebt.

20ste Sitzung der Ersten Kammer den 11. April.

Sämmtliche Minister sind anwesend, unter ihnen der neue Justizminister Simons, Mitglied der ersten Kammer.

Berichterstatter Rosenkranz verliest den Bericht der Kommission über den dringlichen Antrag der Abgeordneten Kuh und Genossen.

„Der Antrag, in Verbindung mit seiner kurzen, jedoch inhaltschweren Motivirung, spricht die Ansicht aus, daß durch die Antwort Sr. Majestät des Königs an die Deputation der frankfurter National-Versammlung das deutsche Vaterland in eine drohende Lage gebracht worden, und die Ernennung einer Kommission zur Erwägung der dadurch herbeigeführten Lage der Dinge dringend nothwendig erscheine.

Wäre diese Ansicht begründet, wäre also wirklich durch die Antwort Sr. Majestät eine neue und drohende Lage der Dinge herbeigeführt worden, so könnte dieses nur einen zwiefachen Grund haben:

I. Entweder den, daß jene Antwort eine Abweichung von den bisher von der Regierung des Königs befolgten Grundsätzen in sich schlösse;

II. oder den, daß dadurch die Erwartungen nicht erfüllt worden, die man von den Einschließungen Sr. Majestät zu hegen berechtigt gewesen, und deren Erfüllung das Heil des deutschen Vaterlandes erfordere.

Diese beiden Punkte waren daher von der Kommission in Erwägung zu ziehen.

Zu I. Die Grundsätze, welche Sr. Majestät Regierung bei der Behandlung der deutschen Frage befolge, sind von derselben in der neuesten Zeit mehrfach ausgesprochen worden. Die Grundlage bildet die Cirkularnote vom 23. Januar, in welcher zwei Hauptgedanken hervortreten. Einmal der, daß, wenn Oesterreich durch seine eigenthümlichen Verhältnisse an der Hingebung an eine innigere deutsche Einheit verhindert werde, neben der Aufrechthaltung und Entwickelung des deutschen Bundes in seinem bisherigen weiten Umfang, der Zusammentritt der deutschen Staaten mit Ausschluß Oesterreichs zu einem engern Verein, zu einem Bundesstaat innerhalb des Bundes, von Preußen zur Förderung der deutschen Einheit für zuträglich erachtet und dazu die Mitwirkung der andern deutschen Staaten angebahnt werde. Zweitens sprach die Note aus, daß die Verhandlungen der deutschen National-Versammlung sich dem Zeitpunkt näherten, wo sich die deutschen Regierungen über deren Resultate zu äußern haben würden, und forderte diese demgemäß auf, ihre Bedenken und Verbesserungs-Vorschläge dahin gelangen zu lassen und gemeinschaftlich darüber zu verhandeln. Beide Ansichten wurden, nachdem jener Cirkularnote von Seiten Oesterreichs die Note vom 4. Februar entgegengestellt worden, in der Note vom 16. Februar mit Nachdruck wiederholt und namentlich die freie Zustimmung der einzelnen deutschen Staaten, als zur Endgültigkeit der zu Frankfurt berathenen Verfassung erforderlich, unumwunden bezeichnet. Denselben Standpunkt hat die am 26. Februar gehaltene Thronrede in der die deutsche Frage betreffenden Stelle festgehalten. Endlich hat auch der Herr Minister-Präsident Graf von Brandenburg während der Adreßdebatte am 14. März Gelegenheit genommen, ausdrücklich zu erklären, daß die Regierung für die Behandlung der deutschen Angelegenheit den in der Cirkularnote vom 23. Jan. eingeschlagenen Weg verfolgen werde.

Nach diesen hier oder von hier aus statt gehabten Vorgängen geschah am 28. März die Kaiserwahl zu Frankfurt. Dieser Akt

ist, wie man wohl bemerken muß, von der von Preußen aufgestellten Idee eines engeren Bundesstaates an sich unabhängig, wenn er auch in den Wirkungen mit ihr zusammentreffen kann. Er ist der Schlußstein des von der deutschen National-Versammlung aufgeführten Gebäudes, welches ganz Deutschland, also auch Oesterreich, umfassen soll.

Erwägt man nun nach diesen Bemerkungen den Inhalt der von Seiner Majestät dem Könige an die Deputation der deutschen National-Versammlung erlassenen Antwort, so stimmt dieselbe theils in der Erklärung der Bereitwilligkeit für Deutschlands Einheit und Kraft, selbst auf die Gefahr großer Opfer hin, einzutreten, theils in dem Vorbehalte des freien Einverständnisses der deutschen Regierungen zu der von Sr. Majestät zu fassenden Entschließung, endlich auch in der den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten vorbehaltenen Prüfung der zu Frankfurt festgestellten Verfassung, mit der Cirkularnote vom 23. Januar überein. Dagegen fand sie in dem Antrage der deutschen Kaiserwürde keine unmittelbare Veranlassung, sich auch über die unter allen Umständen festzuhaltende Bildung eines engeren Bundesstaates auszusprechen. Auch ließ die Art, wie darin die den deutschen Regierungen vorbehaltene Prüfung erwähnt wurde, dem Zweifel Raum, ob nicht dadurch der Fortgang der Verhandlungen bedeutend aufgehalten, ob nicht etwa dazu die Berufung eines Fürsten-Kongresses beabsichtigt, und ob nicht gar die Endgültigkeit der Verfassung an die Zustimmung sämmtlicher Regierungen gebunden werde. Es ist jedoch überflüssig, in diese Bedenken einzugehen, weil dieselben seitdem durch die Cirkulardepesche vom 4. April widerlegt sind, und dadurch das Beharren der Regierung in den durch die Cirkular-Note vom 23. Januar bezeichneten Grundsätzen klar dargethan ist.

Nachdem auf diese Weise der eine Grund der durch die Antwort Sr. Majestät bei den Herren Antragstellern erregten Besorgnisse erledigt ist, so wendet sich die Kommission

zu II., oder mit anderen Worten zu der Frage:

„ob unter den jetzt eingetretenen Umständen die verantwortlichen Räthe der Krone nicht Sr. Majestät dem Könige die unbedingte Annahme der angetragenen Kaiserwürde, als zum Heile des deutschen Vaterlandes dringend nothwendig, hätte anrathen sollen?"

Um diese Frage richtig zu erwägen, muß die Kommission vor Allem darauf aufmerksam machen, daß die Regierung des Königs in der Cirkularnote vom 23. Januar ausdrücklich erklärt hat, daß Preußen keine ihm angebotene Stellung anders als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen annehmen werde, ja sogar, daß nach der Ansicht Sr. Majestät des Königs und dessen Regierung die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden Einigung nicht nothwendig, vielmehr zu befürchten sei, es werde das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des Einheitspunktes der Erreichung des Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen. Man wird einräumen müssen, daß nach so bestimmten Erklärungen nur die dringendsten Gründe des allgemeinen Wohles es rechtfertigen könnten, davon abzuweichen, und dadurch auf die Vortheile zu verzichten, welche eine aufrichtige und konsequente Politik für Sr. Majestät Regierung schon an sich, insbesondere aber bei dieser Angelegenheit mit sich führt, deren Gelingen ganz vorzüglich durch das Vertrauen der deutschen Stämme und Regierungen zu Preußen bedingt ist.

Die Kommission ist allerdings weit entfernt, die große Wichtigkeit zu verkennen, die es für die deutsche National-Versammlung hat, ihr mühsames und verdienstvolles Werk durch einen raschen Entschluß Sr. Majestät des Königs gekrönt zu sehen. Wir fühlen von ihrem Standpunkte aus die Besorgnisse der Gefahren, welche die Ungewißheit und das lange Hinausschieben einer festen Entscheidung für Deutschland herbeiführen könnte, und ehren insofern auch die Motive, wovon die Herren Antragsteller bei der Begründung der Dringlichkeit ihres Antrages ausgegangen sind. Allein andererseits durfte sich die Kommission der Aufgabe nicht entziehen, von ihrem Standpunkte aus mit jener Besorgniß die Folgen zu vergleichen, welche die unbedingte Annahme der deutschen Kaiserkrone und damit auch der zu Frankfurt festgestellten Verfassung des deutschen Reiches für Preußen haben würde. Die Kommission durfte dieses um so weniger, als die Erste Kammer selbst in ihrer am 2. April an Se. Majestät den König gerichteten Adresse diese Bedenklichkeiten zum Theil bezeichnet hat und keine Gründe vorliegen, weshalb man dieselben als während der seitdem verflossenen wenigen Tage gehoben oder gemildert ansehen könnte.

Ohne hier in eine Kritik des deutschen Verfassungswerkes einzugehen, ist hervorzuheben, daß die von Preußen in Verbindung mit anderen deutschen Regierungen eingesandten Bemerkungen in mehreren sehr wichtigen Punkten nicht nur keine genügende Berücksichtigung gefunden haben, sondern daß selbst von der deutschen National-Versammlung bei der zweiten Lesung äußerst wichtige Abänderungen beschlossen worden sind, ohne daß den einzelnen Regierungen die Möglichkeit gegeben war, darüber noch ihre Bemerkungen vorzubringen, z. B. die Festsetzung des suspensiven Veto's selbst bei Verfassungs-Veränderungen, des geheimen Stimmgebens, die Aufhebung des Reichsrathes. Andere erhebliche Bedenklichkeiten, die aus dem Wahlgesetze, aus den Bestimmungen der Reichs-Verfassung über das Reichsheerwesen, über die Schifffahrt, Flüsse, Landstraßen, die Besteuerung u. dgl. entstehen können, sollen hier blos angedeutet werden. Jedenfalls ist es einleuchtend, daß die sofortige unbedingte Annahme der Verfassung für die Geschicke unseres Landes eine inhaltschwere Frage ist, woran sich große Verwickelungen knüpfen können.

Der Gedanke oder Vorbehalt einer künftig möglichen Revision und Verbesserung der Reichsverfassung kann über diese Gefahren nicht beruhigen, und die Kommission hat diese Eventualität zur Beseitigung ihrer Bedenken keinesweges ausreichend halten können. Nach der Erklärung der Deputation der deutschen National-Versammlung kann oder will die gegenwärtige Nationalversammlung keine Aenderung vornehmen; die künftige aber würde auf den Grund der deutschen Verfassungs-Urkunde (Abschnitt IV Art. III §. 94) nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes berufen werden, und ob oder zu welchen Modifikationen sich diese verstehen würde, vermag Niemand vorauszusagen. Da überdies nach Abschnitt VII Art. I §. 189 der Kaiser erst nach geleistetem Eide: „die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen" Regierungshandlungen vorzunehmen berechtigt ist, so würde die Annahme der angetragenen Kaiserwürde ohne allen Vorbehalt entweder der unbedingten Unterwerfung unter ein wesentliche Bedenken erregendes Gesetz gleich kommen, oder statt eines Regierungs-Antrittes der Beginn eines Interregnums werden. Statt eine wirkliche Reichs-Centralgewalt zu schaffen und die Einheit zu fördern, würde die Regierungsgewalt sowohl in Preußen als in den zu einem Reiche zu vereinigenden Staaten alsbald in höchst schwierige Verwicklungen gebracht werden.

Wenn man demnach die mit der unbedingten Annahme der Kaiserwürde nach den gegebenen Verhältnissen unzertrennbar verbundenen Folgen den blos möglichen Gefahren gegenüberstellt, die mit einem Aufschub derselben verbunden sein können, so wird man zugeben müssen, daß Erstere schwerer in die Wagschale fallen. Die Besorgnisse vor den Gefahren einer bedingten Annahme würden nur dann einen scheinbaren Grund für sich haben, wenn entweder in Folge des vom Erzherzog-Reichsverweser gefaßten Entschlusses, seine Stelle niederzulegen, das Aufhören der provisorischen Centralgewalt, oder wenn das Hinausschieben des von Sr. Majestät dem Könige zu fassenden definitiven Entschlusses in eine ungewisse Zukunft zu befürchten wäre. Wider beiderlei Befürchtungen gewährt aber die Circular-Depesche vom 4. April Beruhigung. Es

ist auch zu hoffen, daß die öffentliche Meinung dieses so auffassen, und daß die in Aussicht gestellte kurze Frist von vierzehn Tagen, weit entfernt Unzufriedenheit und eine Agitation in Deutschland hervorzurufen, vielmehr zur ruhigeren und reiferen Entwickelung dieser Verhältnisse beitragen wird.

Aus diesen Gründen, und insbesondere in Erwägung der nach Einbringung des Antrages ergangenen Cirkular-Depesche vom 4ten April ist die Kommission einstimmig der Ansicht, daß kein Grund vorhanden sei, eine neue Adresse an des Königs Majestät zu entwerfen, um eine anderweite Entschließung Sr. Majestät herbeizuführen. Sie trägt daher auf den Grund des §. 29 der Geschäftsordnung darauf an:

Die Kammer wolle die Dringlichkeit des Antrages nicht anerkennen.

Berlin, den 8. April 1849.

Kühne. Gr. Bülow. Frhr. v. Canitz. Gr. Eulenburg. Flottwell. Goltdammer. v. Gruner. Hansemann. Rosenkranz (Ref.). Walter (Corref.)."

Kuh (als Antragsteller) schließt die Empfehlung der Dringlichkeit seines Antrags mit den Worten: Wenn die Fürsten eine Verfassung octroyiren, dann soll der beschränkte Unterthanenverstand nicht nach dem Rechtsgrunde suchen; wenn aber das Volk in der Noth der Umstände eine Verfassung octroyirt, dann soll noch jeder einzelne Fürst für sich nach dem Rechtsgrund suchen und seinen Theil zu den 37 Einsprüchen beibringen dürfen. Warum sollen denn die Fürsten die Krone auf das Haupt unsers Königs setzen? Glaubt man, daß dadurch die Gnade Gottes auf ihn übergeht? Wenn Millionen einem Fürsten zujauchzen und ihn auf ihren Händen auf den Herrscher-Thron tragen, das ist die Gnade Gottes. (Bravo.)

Goltdammer (gegen die Dringlichkeit): Die Auflösung des Bundestages 1848 ging nicht so weit, daß sie die Selbstständigkeit der Einzelstaaten aufgehoben hätte. Wir haben es mit zwei Faktoren zu thun, mit dem Parlament und mit den Einzelstaaten. Es handelt sich nicht blos um eine Krone, die nach Außen zu vertheidigen wäre, es handelt sich um den Bürgerkrieg. In dem Volkshause wird der Kaiser auf Opposition verschiedner Art stoßen und diejenigen, die die deutsche Republik wollen, haben sehr wohl gethan, die Krone auf Grund dieser Verfassung anzutragen.

(Bravo rechts. Zischen links.)

Minister-Präsident: Es ist die Absicht der Regierung Sr. Majestät des Königs, daß die Ungewißheit über die Neugestaltung Deutschlands ein schnelles Ende erreiche. (Bravo rechts.)

Die Dringlichkeit des Antrags wird mit 75 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Die Versammlung geht weiter zu dem Antrage des Abgeordn. Buslav. Der Kriegs-Minister macht der Kammer die Mittheilung, daß die Regierung bereits Sorge getragen, den Wünschen der katholischen Glaubensgenossen zuvorzukommen. Hierauf giebt der Referent der Versammlung anheim, die Dringlichkeit abzulehnen, was auch geschieht.

Der Präsident läßt eine Erklärung des Abg. v. Saucken verlesen, welcher der bedrohten Lage der Nationalversammlung wegen nach Frankfurt gehen will, und deshalb seinen Austritt anzeigt. (Lebhafte Zeichen des Beifalls von der einen, des Mißfallens von der andern Seite.)

21ste Sitzung der Ersten Kammer am 13. April.

Auf der Tagesordnung steht ein Antrag von Daniels, betreffend 7 von ihm verfaßte Entwürfe als Material bei Revision der Verordnungen vom 2. und 3. Januar. Der Antrag erhält die erforderliche Unterstützung und wird in die Abtheilungen verwiesen. Ebenso der Antrag des Abg. Hülsmann und Genossen: die zu außerordentlichen Unterstützungen der Elementarlehrer pro 1849 festgesetzte Summe bis zu dem Betrage von 63000 rtl. zu erhöhen.

25ste Sitzung der Zweiten Kammer am 12. April.

Minister: von Manteuffel und von Rabe.

Simon (Trier) erklärt, er wolle sein Mandat niederlegen, aber so lange seinen Sitz in der Kammer behalten, bis sein Nachfolger eingetreten sei. Die Kammer erklärt dies für zulässig.

Der Abg. Jung interpellirt den Minister des Innern wegen zahlreicher Ausweisungen aus Berlin.

Der Abg. Graf Poninsky (Wreschen) interpellirt den Minister des Innern wegen der im russischen Polen erfolgten Verhaftung des Sohnes eines Gutsbesitzers aus der Provinz Posen.

Ueber verschiedene Petitionen wird zur Tagesordnung übergegangen, andere werden den Fachkommissionen überwiesen.

Der Abg. Grün erhält das Wort zur Geschäftsordnung und sagt: Nur Abgeordnete und Stenographen dürfen hier im Saale sein. Ich bemerke neben den Herren Ministern einen Herrn, den ich nicht kenne. Sollte dies der neue Herr Justizminister sein, so müsse er in der Unterlassung der Anzeige seines Eintritts in das Ministerium einen konstitutionellen Formfehler von Seiten des Ministeriums erblicken.

Der Präsident erklärt, daß ihm keine officielle Anzeige dieser Art zugegangen sei.

26ste Sitzung der Zweiten Kammer am 13. April.

Minister: Gr Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. Rabe, v. Ladenberg und Simons.

Der Dringlichkeitsantrag des Abg. Rodbertus und Genossen. Die Kammer wolle erklären, daß sie den in der Circularnote vom 3. April von der Regierung Sr. Maj. dekretirten Weg der Vereinbarung der deutschen Einzelstaaten unter sich und mit der deutschen Nationalversammlung als ungeeignet zur baldigen Herbeiführung eines öffentlichen entsprechenden Rechtszustandes in Deutschland entschieden mißbillige, wird unterstützt.

Der Abg. Lisinski interpellirt das Staatsministerium: ob die Landwehr des Großherzogthums Posen zum Kriege gegen Dänemark verwendet werden solle und wie man eine solche Maßregel rechtfertigen wolle?

Kriegsminister: Nach dem Gesetz vom 13. Septbr. 1814. Art. 11. §. 8. ist die Landwehr des ersten Aufgebots bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sowohl im Inlande wie im Auslande. Die Landwehr bildet einen Theil der bewaffneten Macht. Die ganze Armee besteht aus Linie und Landwehr und hängt in sich durch den Divisionsverband und im Kriege durch den Brigadeverband zusammen. Wenn man nur Linientruppen zusammenziehen wollte, so würde man den organischen Verband unsrer Truppentheile stören. In dem Kriege mit Dänemark handelt es sich nicht nur um das deutsche, sondern auch um das preußische Interesse, um die Freiheit des Handels. Die Landwehr aus Posen und Westphalen hat sich willig und pünktlich eingefunden und den Kriegsschauplatz in der besten Ordnung erreicht.

Der Berichterstatter von Rohrscheidt verliest den Bericht des Centralausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend das Anheften von Plakaten und den öffentlichen Verkauf von Drucksachen. Die Majorität des Ausschusses will den §. 1. des Gesetzentwurfes in Erwägung,

daß in der Beschränkung des Plakatenwesens nicht eine Verkümmerung der Preßfreiheit gefunden werden könne, weil dadurch nicht die Benutzung der Presse, sondern nur die Benützung der Straßen und Plätze zum Verbreiten von Produkten der Presse im Interesse der öffentlichen Ordnung geregelt werde;

daß Plakate anderen Inhalts als die nach dem Gesetzentwurfe gestatteten, wenn sie auch an sich allein nicht die Aufregung her-

vorgerufen, doch meist dazu benutzt werden, vorhandene Aufregung zu steigern und zwar an öffentlichen Orten und in Straßen, wo die Aufregung leicht zu Erzessen führt;

daß, wenn sie auch in einzelnen Fällen zur Beruhigung und Belehrung dienen können, dieser Gewinn, dem Mißbrauche gegenüber, von untergeordneter Bedeutung sei;

daß, während man Irrthümer und Unwahrheiten einer Zeitung oder Druckschrift durch dasselbe Mittel widerlegen und unschädlich machen könne, dies bei Plakaten in vollem Umfange nicht möglich sei, theils weil die unmittelbare und massenweise Aufregung sich meist in der einen oder andern Weise Luft macht, bevor ihre Beseitigung durch ein berichtigendes Plakat erfolgt sein kann, theils weil das Lesepublikum des einen Plakats nicht auch nothwendig Kenntniß von dessen Widerlegung erhält.

Desgleichen erklärt sich der Centralausschuß auch für die unveränderte Annahme des § 2, welcher von deren Hausirhandel mit Drucksachen handelt, schlägt aber eine andere Fassung des Schlußsatzes vor.

Der Abg. Jung stellt das Amendement: Ein Jeder hat das Recht, Plakate anheften zu lassen, nur sollen solche zum Unterschiede von amtlichen Bekanntmachungen von farbigem Papier sein; Buchhändler und andere Verkäufer von Drucksachen bedürfen keine besondere Erlaubniß zur Führung ihres Gewerbes; das Abreißen von Plakaten ist zu bestrafen.

Der Abg. Wesendonck stellt das Amendement: Die Kammer wolle, ohne in die Berathung der einzelnen §§. der Vorlage einzugehen, dieselbe als unzulässig zurückweisen.

Rupp (gegen den Gesetzentwurf): Durch die Annahme der Gesetzvorlage würden wir der Revision der Verfassung vorgreifen.

Riedel (dafür): Die Plakate dienen in der Regel nur dazu, die urtheilslosen Massen irre zu leiten und ihre Leidenschaften gegen die Obrigkeit zu entzünden. Die Gesetzesvorlage gehört zu den Grundpfeilern einer vernunftgemäßen Freiheit. Wer dieses Gesetz verschmäht, der will nicht die Freiheit, sondern die Frechheit. (Beifall rechts.)

Der Justizminister will das Wort ergreifen. Unruhe zur Linken.

v. Berg: Wir wissen nicht, wer der Herr ist.

Auf Verlangen des Ministerpräsidenten liest der Präsident das Schreiben vor, das er heut erhalten und worin Anzeige von der Ernennung des Herrn Simons zum Justizminister enthalten ist.

Der Justizminister: Ich finde die Behauptung, daß die Gesetzvorlage die Preßfreiheit verletze, ungegründet. Das Gesetz ist im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nothwendig. Die Regierung steht auf völlig legalem Boden und kann auf die Erfahrung und Gesetzgebung anderer Länder hinweisen.

Berends findet in dem Gesetzvorschlage einen Widerspruch mit der oktroyirten Verfassung.

v. Berg (persönliche Bemerkung): Wir haben nicht, wie das heutige Schreiben des Ministerpräsidenten zu besagen scheint, an der Ernennung des Justizministers Simons gezweifelt, sondern wir haben es nur für anständig gehalten, daß der Justizminister hier nicht das Wort ergreifen dürfe, ohne uns vorgestellt zu sein. (Bravo! links.)

Ministerpräsident: Die Ernennung des Justizministers ist im Staatsanzeiger bekannt gemacht. (Links: den lesen wir nicht!) Auch der ersten Kammer haben wir dieserhalb keine besondere Meldung gemacht, und doch hat der Herr Justizminister dort bereits das Wort ergriffen.

Bei der Abstimmung über das Amendement von Wesendonck stimmen 152 Abg. dafür und 152 dagegen, es ist also verworfen.

27ste Sitzung der Zweiten Kammer am 14. April.

Ein Schreiben des Staatsministeriums wird vorgelesen, wonach dem Gesuche, die Portofreiheit bis zu 5 Pfund zu gewähren, nicht gewillfahrt werden kann.

Die Anträge des Abg. Plücker und Genossen auf Amnestie für alle, seit dem 18. März 1848 verübten politischen Verbrechen und Vergehen, von Schulze von den Arbeiterverhältnissen, ein zweiter von Schulze, wegen Aufnahme des, die deutschen Grundrechte betreffenden Gesetzes in die Gesetzsammlung, von Renards wegen Niederschlagung der Untersuchung wider diejenigen Personen, welche sich im April v. J. an dem Tumulte in Aachen betheiligt haben, werden sämmtlich unterstützt. Fortsetzung der Debatte über den die Plakate betreffenden Gesetzentwurf. Nachdem noch Eberty und v. Kirchmann gegen und Keller für den Entwurf gesprochen haben, wird der Schluß beantragt. Jung zieht sein Amendement zurück. Bei der namentlichen Abstimmung über § 1 des Regierungsentwurfs wird derselbe mit 162 gegen 140 Stimmen verworfen.

Die Kammer schreitet zur Berathung des §. 2 des Gesetzentwurfs. Der erste Satz dieses §., welcher lautet: wer auf öffentlichen Straßen zur Verbreitung im Publikum bestimmte Druckschriften oder bildliche Darstellungen verkaufen oder vertheilen, oder das Anheften derselben gewerbsmäßig betreiben will, bedarf dazu einer Erlaubniß der Ortsbehörde und muß den Erlaubnißschein, in welchem sein Name ausgedrückt ist, bei sich führen, wird mit 157 gegen 153 Stimmen angenommen. Auch das Amendement des Centralausschusses zum 2. Satze des § 2 wird angenommen.

Bei der Abstimmung über § 3 des Regierungsentwurfs wird das Amendement von Jung verworfen und der §. mit dem Amendement des Centralausschusses angenommen.

Der Antrag von Jakoby, dem Antrage von Waldeck, wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, die erste Stelle auf der nächsten Tagesordnung einzuräumen, wird verworfen.

Deutschland.

Am 11. April fand zu Frankfurt a. M. die 199ste Sitzung der Reichsversammlung statt. Die Verfassung des Reichs, in rothem Saffian, reich mit Gold verziert, lag auf der Tafel des Hauses zur Unterzeichnung bereit.

Archer aus Wien frägt an, ob es gegründet sei, daß 80 Mitglieder, worunter der Minister-Präsident v. Gagern und Reichsminister v. Mohl sich befänden, sich schriftlich dahin erklärt hätten, sie würden auf der unveränderten Annahme der Verfassung, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen, bestehen. H. v. Gagern bejaht diese Anfrage. Er habe diese Erklärung unterzeichnet, **nicht** etwa, weil alle Punkte der nunmehr angenommenen Verfassung **mit seiner Ueberzeugung übereinstimmten,** wohl aber, weil er entschieden der Ansicht sei, daß jeder von seiner Ueberzeugung Einiges opfern müsse, wenn irgend etwas geschaffen werden solle. (Bravo). Jetzt wie damals, sei er davon durchdrungen, daß nichts an der Verfassung geändert werden dürfe, es wäre denn auf die von der Verfassung selbst angegebene Weise.

Reichsminister Peuker zeigte hierauf den Ausbruch des Krieges mit Dänemark an und daß schon am 26. März 45,000 M. deutsche Truppen im Schleswig-Holsteinschen gestanden hätten. Er erzählte alsdann den Siegeskampf bei Eckernförde; in der Fregatte sei das erste Schiff dieser Art, der deutschen Marine zugeführt worden, und

es solle diese Fregatte den Namen Eckernförde erhalten. Uebrigens seien noch 2 Divisionen bereit hinzumarschiren und die Hospitäler seien vortrefflich besorgt, indem noch nachträglich 2 bis 3000 Betten in denselben aufgestellt wurden.

Alsdann kündigt der Vicepräsident **den Bericht der Deputation** an, die **nach Berlin entsandt worden.** Präsident Simson erstattet denselben. Nach Vollendung seines Vortrages werden eine Menge dringlicher Anträge von allen Fractionen des Hauses eingereicht. Schlöffel beantragt: „in Erwägung, daß es dem souverainen Volke nicht gezieme, sich in Unterhandlung mit **ungehorsamen** Fürsten einzulassen, möge die Nationalversammlung sich permanent erklären, das Volk auffordern, sie gegen sogenannte gesetzliche Streitkräfte zu vertheidigen, einen vom Volke zu erwählenden, aus 5 Personen bestehenden Vollziehungsausschuß auf je ein Jahr decretiren und den ersten provisorisch selbst zu ernennen.

Diese Anträge werden jedoch sämmtlich nicht für dringlich erklärt und somit abgelehnt.

Für dringlich erklärt jedoch die Versammlung einen Antrag von Vogt, folgenden Wortlauts:

> **Die verfassunggebende Nationalversammlung veranlaßt durch den Inhalt des von der nach Berlin entsandten Deputation erstatteten Berichtes, erklärt 1) hierdurch feierlich vor der deutschen Nation, an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung und dem in zweiter Lesung beschlossenen Wahlgesetze unwandelbar festzuhalten;** 2) sie verweist den von der Deputation erstatteten Bericht an einen durch die Abtheilungen zu wählenden Ausschuß von 30 Mitgliedern zur möglichst schleunigen Berichterstattung u. Vorberathung **derjenigen Maaßregeln, welche zur Durchführung der §. 1. gegebenen Erklärung nöthig erscheinen.**

Nach einer längeren Besprechung wird dieser Antrag mit 276 gegen 159 Stimmen angenommen.

Hierauf ging man zur Tagesordnung zur Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten über.

Deutsch-dänischer Krieg.

In dem Gefechte am 6. April im Sundewitt waren Badener, Württemberger, hannoversche Infanterie, Jäger und Artillerie im Feuer. Die Hannoveraner verloren an Todten 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 15 Soldaten; verwundet wurden 11 Offiziere, 10 Unteroffiziere und 105 Soldaten. Am 7. fiel auf dem Kriegsschauplatze nichts vor; die Dänen räumten am Abend desselben Tages Ulderup und zogen sich auf Satrup zurück. Am 8. fand nördlich von Hadersleben ein Gefecht statt, wobei die Dänen geworfen wurden. Am 9. haben sich die Dänen über die Königsau, bis hinter die Düppeler Schanze, verfolgt von dem schleswig-holsteinschen Vortrabe, zurückgezogen. In Hadersleben, was am 8. die deutschen Truppen wieder besetzten, war am 9. das General-Kommando Bonin, auf dem Gute Seegard befand sich das Hauptquartier des Höchstkommandirenden v. Prittwitz. Der Sundewitt lag bereits, mit Ausnahme von Düppel und Broaker, innerhalb der deutschen Vorposten. Die Schanze bei Eggersund ist wieder von den Deutschen besetzt. In Verfolg der Operationen standen die deutschen Truppen hart an den Gränzen Jütlands.

Apenrade ist 24 Stunden lang von den Dänen besetzt gewesen; am 5. April besetzten die Landestruppen diese Stadt wieder; als dies geschehen, eröffneten die dänischen Kanonenböte eine völlig nutzlose Kanonade gegen den südlichen Theil der Stadt, wodurch besonders das dort belegene landesherrliche Schloß sehr erheblich litt, außerdem wurden aber auch viele Häuser beschädigt.

Die öffentlichen Gebäude in Rendsburg sind fast ganz mit den dänischen Gefangenen von Eckernförde überfüllt. Einen unangenehmen Anblick gewährt jetzt das aus dem Meeresspiegel hervorragende Gerippe des Linienschiffs „Christian VIII.;" noch sollen Rauchsäulen bemerkt worden sein.

Am 8. April fand zu Eckernförde die feierliche Beerdigung von etwa 60 der Gefallenen statt. Besondere Auszeichnung ward den sterblichen Ueberresten Preußers zu Theil, welche das Meer ans Land gespült hatte. Die „Gefion" ist bereits mit 300 unserer wackeren Seeleute bemannt, welche im Fechten und Schießen vollständig geübt sind und durch ihr kühnes, frisches Aussehen den erfreulichsten Eindruck machen.

Die gegenseitige Stärke bei Eckernförde war genau folgende: „Christian VIII." 84 schwere Geschütze, darunter 10 Bombenkanonen, 800 Mann; „Gefion" 46 schwere Geschütze, 500 Mann, im Ganzen 130 Geschütze und 1300 Mann. Nordbatterie zwei 80pfündige Bombenkanonen, zwei 18pfündige Kanonen; Südbatterie vier 18pfündige Kanonen; Nassauer zwei 6pfündige Kanonen, zwei Haubitzen, im Ganzen 12 Geschütze. Mannschaft 80 schleswig-holsteinsche Artilleristen mit einem Offizier, Nassauer die gewöhnliche einer Halbbatterie.

Der Verlust der dänischen Marine bei Eckernförde ist noch vermehrt worden. Ein im Kampf beschädigtes Dampfschiff ist Tags darauf am Ostseestrande des Gutes Damp gestrandet. Die Mannschaft wurde von den Dänen gerettet.

Oesterreich.

Das Oesterreichische Kabinet hat in Betreff Deutschlands zwei Noten erlassen, welche man für das erste Grollen eines

nahenden Gewitters betrachtet. Sie sind auch wahrlich die ernstesten und bedenklichsten Aktenstücke, welche in dem Streite über die deutsche Verfassung bisher von Oesterreich erlassen wurden. Das erste Aktenstück betrifft die Preuß. Circular-Note (siehe 23ste Sitzung der zweiten Kammer in Nr. 29 des Boten Seite 450), welche die Preußische Regierung an alle deutschen Höfe erlassen hat. Oesterreich spricht in demselben klar aus, daß es den in der Preußischen Note ausgesprochenen Ansichten weder seine Zustimmung ertheilen, noch vielweniger solche befördern werde. Ferner sagt die Oesterr. Antwort:

Die National-Versammlung zu Frankfurt, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt und, die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen, und als Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte. Waren diese Vorgänge schon ungesetzlich, so hat diese Versammlung den Boden des Rechtes vollends verlassen, indem sie sich nicht minder eigenmächtig für permanent erklärte.

Aus diesen Gründen können wir die Giltigkeit der von der National-Versammlung außerhalb dem Bereiche ihrer Befugnisse gefaßten Beschlüsse eben so wenig anerkennen, als wir ihr das Recht auf fernere Thätigkeit zuzugestehen vermögen. **Für uns besteht die National-Versammlung nicht mehr, und kann daher weder auf Anordnungen hinsichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen.**

Sollte demnach der Erzherzog-Reichsverweser, an welchen von Seiten Sr. Maj. des Kaisers eine dringende Aufforderung ergangen ist, sein Amt noch fortzuführen, bis auf gesetzlichem Wege für die Leitung der Deutschen Angelegenheiten Vorsorge getroffen sein wird, diesem Wunsche aus unvorhergesehenen Gründen nicht zu entsprechen vermögen, müßten **wir gegen die Uebernahme und Ausübung dieser Gewalt durch Eine der Deutschen Regierungen allein entschiedene Einsprache erheben** und darauf bestehen, daß sie in einer Weise organisirt werde, welche sämmtlichen Regierungen eine gerechte Vertretung in derselben zu sichern im Stande wäre.

Da unter diesen Umständen mit der Nationalversammlung keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden kann, die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein executive Behörde hiezu nicht berufen wäre, und Se. Majestät der Kaiser an dem bereits ausgesprochenen Grundsatze festhalten müssen, Sich und Ihre Staaten der von einem andern Deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordnen zu können, wir demnach auf der von Preußen aufgestellten Grundlage auch mit dessen Bevollmächtigten, wie mit jenen anderer Deutschen Fürsten in Frankfurt nicht zu unterhandeln vermögen, sind wir nicht in der Lage der an uns ergangenen Einladung zu entsprechen und einen Bevollmächtigten zu den daselbst beabsichtigten Verhandlungen zu entsenden.

Unser allergnädigster Herr ist vielmehr bemüssigt, dieser Erklärung noch jene hinzuzufügen daß Allerhöchstdieselben **gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät dem Kaiser, Sr. Regierung und Seinen Deutschen Provinzen aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte feierliche Verwahrung einzulegen.**

Die zweite Depesche, welche das **Kaiserliche Kabinet am 5. April an den österreichischen Bevollmächtigten bei der deutschen provisorischen Central-Gewalt, Ritter v. Schmerling, erlassen,** sagt: Se. Maj. der Kaiser billige die Gründe, welche den Erzherzog Johann bestimmt haben, die Würde eines deutschen Reichsverwesers niederzulegen, finde aber für nothwendig, **Se. Kais. Hoheit aufzufordern, im Interesse Deutschlands, wie in dem Oesterreichs, das ihm anvertraute Amt noch so lange fortzuführen, bis für die Uebernahme der Leitung der Centralgewalt in einer ihrer Beistimmung entsprechenden Weise Vorsorge getroffen sein wird. Der Herr Erzherzog habe das in Ihn gesetzte Vertrauen auch gerechtfertigt, hingegen die National-Versammlung den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen.** Die Verfügungen, die solche getroffen, seien **unvereinbar** mit den Grundsätzen der Einheit des österreichischen Kaiserstaates; eine Partei in der National-Versammlung habe sich in derselben gebildet, **welche alles aufgeboten habe, um das Verbleiben Oesterreichs bei Deutschland unmöglich zu machen.** Ferner habe sich die National-Versammlung durch die am 27. März beschlossene Wahl eines **erblichen Oberhauptes** von den Formen des beabsichtigten **Bundesstaates** entfernt und jenen eines **Einheitsstaates** sich in einer Weise genähert, welche mit der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen unverträglich sei. Die Nationalversammlung habe durch die **beschlossene Reichsverfassung, den Weg der Vereinbarung verlassen;** sie habe sich auf einen ungesetzlichen Boden gestellt. Oesterreich, innig verbunden mit Deutschland durch die so lange bestandene Gemeinschaft, durch die aus dieser erwachsenen unzertrennlichen Interessen und durch die unbestreitbar noch gültigen Verträge, **könne und werde sich nie von solchen Banden lossagen.** Noch sei der deutsche Bund, wie ihn die Tractaten schufen, nicht aufgelöst, noch beständen die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder. Oesterreich würde **fortfahren an den Schicksalen seiner alten Bundesgenossen aufrichtigen Antheil zu nehmen,** aber für den Augenblick vermöge es nicht Theil zu nehmen an einem Bundesstaate, wie die Beschlüsse der National-Versammlung ihn zu schaffen beabsichtigten. Oesterreich behalte sich die Rechte, welche Geschichte und Verträge ihm sicherten, vor und **wie es sich früher gegen eine Unterordnung unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahrt habe,** sei der Kaiser fest entschlossen, **die verfassungsmäßig von Ihm in Gemeinschaft mit den Repräsentanten-Körpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen.** Auch wird dem Ritter von Schmerling in dieser Depesche die nachgesuchte Entlassung von seinem Posten bewilligt und der Graf von Rechberg zu seinem Nachfolger bestimmt. Schließlich wird erklärt, **daß die österreichischen Abgeordneten zu Frankfurt a. M. ihre Sendung als beendet zu betrachten hätten und sofort in ihre Heimath zurückkehren sollten, da ihre fernere Theilnahme an einer Versammlung, welche durch ihren Beschluß am 23. März den Boden des**

Rechtes und des Gesetzes verlassen habe, durchaus nicht mehr stattfinden könne.

Somit hat Oesterreich auf eine sehr entschiedene Weise dem Preuß. Kabinet die Zustimmung zu den ausgesprochenen Absichten verweigert; ferner der Frankfurter National-Versammlung die Giltigkeit der gefaßten und bei etwa fortzusetzenden Verhandlungen weiterhin zu fassenden Beschlüsse in Abrede gestellt; dann entschiedene Einsprache erhoben gegen Uebernahme und Ausübung des Amtes des Reichsverwesers durch eine der deutschen Regierungen allein, die Einladung zur Theilnahme an den beabsichtigten Verhandlungen in Frankfurt abgelehnt, — endlich feierliche Verwahrung gegen alle hieraus hervorgehende Beschlüsse, mit Vorbehalt der aus den Traktaten erwachsenen Rechte und Ansprüche, eingelegt.

Das Verfahren gegen Viele, politischer Vergehen Beschuldigten, ist zu Wien mildernder und schonender geworden. Dagegen ist ein scharfes Verbot ergangen rothe Abzeichen zu tragen, selbst Dienstmädchen, die rothe Cravatten oder rothe Tücher tragen, müssen solche ablegen.

Auf Anordnung des kommandirenden Generals, Freiherrn von Hammerstein, sind die Einleitungen getroffen, daß ein Armee-Corps bei Dukla zusammengezogen werde.

Ungarischer Krieg.

Die Nachrichten vom Haupt-Kriegsschauplatze vom 8. April setzen Alles in große Spannung. Die k. k. Truppen hatten um Pesth (3 Armee-Corps) eine Stellung eingenommen, wie sie im Oktober v. J. vor Wien hatten. Die Macht der Ungarn steht in der Nähe Pesth's. Die Ungarn sind der österreichischen Armee an Zahl überlegen — man sah einer Schlacht entgegen — dennoch aber zweifelt man wieder daran, weil die Ungarn Pesth, das dabei ein trauriges Loos haben dürfte, aufs Spiel setzen würden. Die schönste Stadt des Königreichs würde dadurch dem Kreuzfeuer und somit der Einäscherung preisgegeben. Fort und fort wurde bereits auf verschiedenen Punkten um Pesth herum gekämpft.

Wie es scheint, ist die Absicht der Ungarn, Komorn zu entsetzen; sie wollen sich deshalb auf Waitzen werfen. Bei Hatvan fielen seit drei Tagen Gefechte vor, wobei die Stadt niederbrannte. Die Ungarn scheinen nicht geneigt, eine Hauptschlacht liefern zu wollen; ihre zahlreiche leichte Kavallerie neckt fortdauernd.

F.-M.-L. Wohlgemuth hat das Commando der bei Waitzen in Ungarn konzentrirten östr. Truppen übernommen.

Von der untern Donau lauten die Nachrichten düster; die Ungarn haben die, durch ihre hartnäckige und heldenmüthige Vertheigigung der Serben berühmt gewordenen Schanzen von St. Thomas erobert und Zombor und Neusalz besetzt; ja sie sollen bis Beczke vorgedrungen sein, von wo der Patriarch sich nach Semlin begeben hat.

Nach verläßlichen Nachrichten sind die Magyaren auf mehreren Punkten der Baczka vorgedrungen und haben mehrere Ortschaften in Flammen gesteckt. Den Rebellenführern Perczel und Batthyany ist es sogar gelungen, sich mit 300 Husaren und einigen Honveds in die Festung Peterwardein zu werfen. Perczel hat bekannt gemacht, daß es jedem Kaiserlichen Offizier, welcher der Kaiserlichen Fahne zu folgen Willens ist, frei stehe, binnen 24 Stunden die Festung zu verlassen, da die Besatzung fest entschlossen sei, die Festung auf Leben und Tod zu vertheidigen.

In dem letzten Treffen bei Jaßbereny ist der ehemalige polnische General Uminski gefallen.

Während der junge Graf Esterhazy ein Commando in der Festung Komorn hat und im Falle der Erstürmung derselben wahrscheinlich den Tod des Hochverräthers stirbt, hat der alte Graf Esterhazy, sein Vater, soeben den Belagerungstruppen vor Komorn 160 Eimer Wein geschenkt, um sie zur Erstürmung der Festung zu ermuntern.

Frankreich.

Die National-Versammlung beschäftigt sich fortdauernd mit dem Budget. — Graf Montemolin, Sohn des Don Carlos, ist an der französischen Gränze in dem Augenblicke verhaftet worden, als er über die Gränze nach Spanien gehen wollte.

In der Sitzung der Nat.-Versammlung hat bei einem Wortwechsel der Deputirte Eugen Raspail (Vaucluse) dem Deputirten Point (Loire) einen Faustſtoß gegeben. Raspail soll deshalb verhaftet werden.

Papst Pius IX. soll nun, wie berichtet wird, durch die Waffen Frankreichs wieder in seine weltliche Herrschaft eingesetzt werden. Das französische Kabinet soll beschlossen haben, das Geschwader in Toulon und Marseille unter Segel gehen zu lassen.

Spanien.

Zu Montril herrscht wieder vollständig Ruhe. Truppen verfolgen die versprengten Rebellen. In Katalonien macht Cabrera fortdauernd den Truppen viel zu schaffen. Auch in Estremadura nehmen die karlistischen Banden überhand. Der Exkönig Karl Albert von Sardinien kam am 2. April in S. Sebastian an.

Italien.

Der sardinische Minister Graf Revel ist von Turin zu Mailand eingetroffen, um daselbst den Friedens-Vertrag mit Oesterreich zu verhandeln; von Seiten Oesterreichs ist der Minister Bruck daselbst angekommen, um den Conferenzen beizuwohnen.

Am 9. April ist die sardinische Flotte von Venedig abgesegelt und nachdem sie zu Pirano Wasser eingenommen verläßt sie das adriatische Meer.

Auf dringendes Bitten des Königs Viktor ist die Besetzung von Alessandria bis jetzt unterblieben.

Toskana. Die revolutionaire Bewegung zu Genua ist am 6. April bewältigt worden. Der General La Marmora ist nach einem mörderischen Kampfe in den Straßen als Sieger an diesem Tage, Abends um 6 Uhr, daselbst eingezogen. Ueber die dasigen Begebenheiten vernimmt man

Folgendes: Der Kampf der Bevölkerung mit den Truppen begann am 1. April Abends. Gegen 5 Uhr stürmte das Volk das Marine-Arsenal und bemächtigte sich der darin befindlichen Kanonen und Gewehre. Von da lenkte es seine Anstrengungen gegen das Land-Arsenal, wo der General de Azarta, Befehlshaber der Militair-Division von Genua, Posten gefaßt hatte. Ein lebhaftes Flinten- und Kartätschen-Feuer, das dem Volke 25 bis 30 Todte kostete, entspann sich dort. Von Seiten des Militairs fielen der Oberst der Carabiniers und der Oberst der Garden. Während der Nacht fand eine kurze Unterbrechung des Kampfes statt, während zahlreiche Barrikaden errichtet wurden. Am Morgen des 2. April bemächtigte sich die National-Garde und das Volk einer wichtigen Position, der Pietramenta, die das Arsenal beherrscht. Der General Azarta, eine schwache Truppenmacht besitzend, hielt jeden Widerstand für unmöglich, und schloß eine Capitulation ab, wonach er nach 24 Stunden die Stadt verlassen mußte, ohne Waffen für die Carabiniers, mit Waffen für die übrigen Truppen; sofortige Uebergabe der Forts, Thore und anderer Posten an die National-Garde. Auch sollte der General an den General La Marmora schreiben, ihn von der Capitulation in Kenntniß setzen, und ihn auffordern, nicht weiter vorzurücken. Am 4ten des Morgens erreichte La Marmora die Mauern der Stadt mit 24,000 Mann. Alle Verbindungen der Stadt mit dem Lande wurden dadurch unterbrochen, und Genua ward in den Belagerungszustand erklärt. Am Morgen des 5ten April griff General Le Marmora die Stadt an drei Punkten an; es wurde von Haus zu Haus gekämpft. Drei Forts fielen in die Hände der Truppen. Gegen Mittag fand eine 3stündige Waffenruhe und Unterhandlungen statt. Noch ehe die erstere abgelaufen war, griffen die Insurgenten auf's Neue an und der Straßenkampf begann wieder. Die Truppen nahmen die starke Position von St. Rocco, die einen Theil der Stadt beherrscht. Später ist die vollständige Unterwerfung Genua's erfolgt.

Rom. Die Nachricht, daß die sicilianische Regierung die römische Republik nicht anerkennt, kömmt den Römern sehr unerwartet. Das Silbergeschirr des päpstlichen Haushaltes, so wie die Weihgefäße, welche in der Kapelle Paolino a S. Pietro aufbewahrt sind, sind eingeschmolzen worden. Darunter soll sich auch „die goldene Rose", eine meisterhafte Arbeit, 4000 Scudi an Werth, befunden haben.

In Sizilien haben die Feindseligkeiten begonnen. Palermo und der Hafen sind streng blokirt. Zu Messina lagen 2 neapolitanische Fregatten und 8 Dampfboote, die zum Angriff bereit waren. Die Königl. Truppen scheinen muthig und entschlossen zu sein. Die Macht der Insurgenten beläuft sich, wenn man den Angaben trauen darf, auf 49,000 Mann. General Trobriand führt mit dem Titel eines Marschalls von Sizilien den Oberbefehl.

Dänemark.

Das Marine-Ministerium hat nun über die Vorfälle bei Eckernförde eine Bekanntmachung erlassen; es ist daraus ersichtlich, daß auch die Dampfschiffe „Hekla" und „Geiser" sehr gelitten haben. Die Nachricht wirkte auf Kopenhagen sehr betäubend. Es ist aber augenblicklich Befehl zu einer neuen Ausschreibung von Seeleuten und Ausrüstung andrer Schiffe gegeben worden. Man schätzt den Verlust der beiden Kriegsschiffe, den Kanonen und der Kriegsmannschaft nach, als den vierten Theil der ganzen dänischen Seemacht. — Bei dem Gefecht bei Eckensund am 3. April hat die Fregatte „Havfruen" auch einzelne Löcher im Rumpf und den Rundhölzern durch die Batterie auf der Westseite erhalten.

Der Kriegs-Minister, General Hansen, hat unterm 8. April aus Sonderburg einen Armee-Befehl erlassen, wodurch die Zufriedenheit des Königs mit der ausgezeichneten Haltung und Stimmung des ganzen Heeres ausgesprochen und namentlich dessen Ausdauer während der täglichen Kämpfe im Sundewittschen gelobt wird. Weiter heißt es darin: „Es bestätigt sich von mehreren Seiten, daß fast alle Könige und Fürsten Deutschlands zahlreiche Truppen in die Herzogthümer schicken, um die aufrührerische Partei in ihrem Kampfe gegen den rechtmäßigen Herrn der Herzogthümer und gegen Gesetz und Recht zu unterstützen. In dem täglichen Kampfe gegen diese Uebermacht gehen nur Kräfte verloren und wird Blut vergossen, ohne daß etwas damit erreicht wird. Das Heer hat daher Befehl erhalten, das Sundewittsche zu verlassen, um auf Alsen den Augenblick abzuwarten, wo die Umstände es uns gestatten, dem Feinde Mann gegen Mann gegenüberzustehen."

Rußland und Polen.

Durch kaiserl. Ukas vom 31. März ist zur Ergänzung der durch die Cholera bei der Armee eingetretenen Lücken und um sie auch fernerhin „auf dem Kriegsfuße zu belassen," eine neue Rekrutenaushebung in den 21 westlichen Gouvernements, und zwar auf 1000 Seelen 8 Mann, angeordnet. Die Aushebung hat mit dem 1. (13.) Mai zu beginnen und muß spätestens bis zum 1. (13.) Juni beendigt sein. Die Einhöfner und Bürger der Gouvernements Witebsk, Mohilew, Kiew, Podolien, Wolhynien, Minsk, Grodno, Wilna und Kowno haben sogar ausnahmsweise, statt 8, 12 Mann von 1000 Seelen zu stellen.

Türkei.

Die Rüstungen der Pforte gehen ihren Gang nicht nur ungestört fort, sondern nehmen einen immer bedeutsameren Charakter an. Die Redif oder Reserve und Landwehr sind einberufen und zu Uebungen derselben mehrere Pascha's nach den verschiedenen Sammelplätzen abgegangen.

(Nebst Beilage.)

Neueste Nachrichten.

Die Dänen haben das Festland verlassen und kein dänischer Soldat soll mehr in Jütland zu sehen sein. — Der Kaiser von Rußland hat dem Feldmarschall Radetzky den Titel eines Feldmarschalls der Kaiserl. Armee in Rußland und ein Husaren-Regiment verliehen.

Die Abstimmungen der National-Versammlung vom 21. und 27. März, bezüglich der bei denselben differirenden Stimmen.

Frankfurt, 30. März. Der Umstand, daß am 21. März der Welcker'sche Antrag Seitens der deutschen Nationalversammlung mit wenigen Stimmen verworfen, und am 27. März die Wahl eines deutschen Kaisers mit wenigen Stimmen beschlossen worden, hat der Abstimmung derjenigen Abgeordneten der linken Seite des Hauses, welche diese veränderte Entscheidung herbeigeführt haben, eine besondere und mehr als persönliche Bedeutung beigelegt und in den öffentlichen Blättern über die Motive dieser Abstimmungen die mannigfachsten Urtheile in entgegengesetzter Richtung hervorgerufen. Die Debatte über den Welcker'schen Antrag wurde geschlossen, ehe die Reihe der eingeschriebenen Redner an die Unterzeichneten gekommen; wir gaben deßhalb mit mehreren zur Zeit nicht anwesenden Abgeordneten bereits am 21. März nach der erstgedachten Abstimmung eine Erklärung zu Protokoll (stenograph Bericht Nr. 191 S. 5918), der wir für unsere Personen gegenwärtig Einiges hinzufügen. Die vielen öffentlichen Blätter, die uns in der heftigsten Art angegriffen haben, — mannichfach thatsächliche Unwahrheiten laufen dabei unter, — werden die Gerechtigkeit nicht versagen, denselben Lesern das Folgende mitzutheilen.

Unter schwierigeren Verhältnissen hat nie ein Volk seine Einheit und Freiheit zu erringen gesucht, als jetzt das deutsche, und diese Schwierigkeiten liegen in ersterer Beziehung, selbst abgesehen von dem Partikularismus der einzelnen Stämme, zunächst in dem Bestehen der beiden Großstaaten. Nur in dem Momente großen Schwunges des ganzen Volks war die sofortige vollständige Erreichung des Zieles möglich. Dies hob nicht die Pflicht auf, diese Einheit, bis die letzte Aussicht geschwunden, als eine sofort zu erringende anzustreben, aber dieser letzte Moment trat ein und es galt, für das übrige Deutschland einen Entschluß fassen oder auf lange Zeit verzichten auf Einheit und Freiheit. Für die nächste Zeit schwand jede Aussicht, Oesterreich in den Bundesstaat eintreten zu sehen. Wir sehen ab von dem zeitigen Geiste der National-Versammlung. Der Absolutismus hat in Oesterreich gesiegt, und das österreichische Volk schweigt zu seiner octroyirten Verfassung, die Oesterreich von Deutschland trennt, wie die Preußen zu der ihrigen schwiegen; die österreichische Note aber, welche unter dem 13. März diese octroyirte Verfassung begleitete, trat für uns entscheidend hinzu. Sie erklärt offen Deutschlands Einheits-Mittelpunkt, das Volkshaus, für unmöglich. Wenige Momente weiter und die bereits gedrohte Vereinigung Oesterreichs mit einem Ministerium Brandenburg octroyirte Deutschland eine Verfassung, wie sie Berlin und Wien bereits erfahren. Die Schmach durfte nicht über Deutschland kommen, daß seine aus freier Volkswahl hervorgegangene Vertretung nicht die Kraft gehabt, Deutschland eine Verfassung zu schaffen; die Schmach nicht, daß seine Volksvertretung den unwiederbringlichen Moment versäumt, dem deutschen Volke eine freisinnige Verfassung, ein freisinniges Wahlgesetz als die Handhabe für die Gestaltung der Zukunft zu geben und es war vor Allem dem Volke die ungeheure moralische Niederlage der unmittelbar bevorstehenden Octroyirung Seitens der Fürsten zu ersparen. Hierzu traten die drohenden Unwetter von außen: Rußland mit Oesterreich geeinigt, um die Freiheit niederzudrücken; der dänische Krieg vor der Thüre, in Frankreich Verhältnisse, die eher auf Rheinlandgelüste als auf eventuelle Hülfe rechnen lassen. Unter solchen Umständen erschien der Abschluß einer Verfassung, die sofort wirkliches Leben hätte, als eine Nothwendigkeit, als ein Akt der Selbsterhaltung. Nur mit Preußen an der Spitze war dies möglich. Die besonderen Verhältnisse Preußens traten unterstützend hinzu, dessen unbedingte Hingebung, so wie das Aufgehen des specifischen Preußenthums in Deutschland in anderer Art nicht zu erwarten, während gleichzeitig dem in Preußen und folgeweise in Deutschland von Neuem drohenden Absolutismus nur dadurch dauernd vorgebeugt, die Freiheit Deutschlands nur dadurch gerettet, wenn die Gesammtkraft Deutschlands in einem freien deutschen Volkshause repräsentirt ist.

Unsere politischen Freunde verwarfen diesen Weg um Oesterreichs willen; es vereinigte sich aus diesem Grunde der größte Theil der linken Seite des Hauses mit den Oesterreichern und bestimmte sich schließlich, unter Zurückziehung ihrer früheren, die Exekutive betreffenden Anträge, für ein Direktorium aus sieben Fürsten. Ueber die allseitigen Nachtheile dieser Regierungsspitze, die beiläufig auch die Konservirung des Partikularismus in sich schloß, waren alle Parteien einig; aber das hoben wir hervor, daß dessen alleiniger Zweck, Deutschland zu einigen, ein völlig verfehlter. Oesterreich trat unter den jetzigen Verhältnissen keinenfalls der deutschen Verfassung bei und Preußen der jetzigen, von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung, mit einem Directorium an der Spitze, zweifellos auch nicht. Die Gründe sind einfach. Diese Verfassung mediatisirt mehr oder weniger die einzelnen deutschen Staaten, sofern sie ihnen in allen wesentlichen Punkten die Souverainetät

nimmt, in Beziehung auf Heer, auswärtige und die wichtigsten inneren Verhältnisse. Oesterreich hätte das zur Noth in Betreff seiner deutschen Provinzen zugeben können, weil es mit seinen 20 Millionen Nichtdeutschen Das blieb, was es war, europäische Großmacht, Preußen dagegen mit seinen wesentlich nur deutschen Provinzen hörte vollständig auf, Großmacht zu sein, und das preußische Volksbewußtsein würde das unter solchen Verhältnissen nie zugegeben haben. Preußen und Oesterreich gingen also auf ein Direktorium nicht ein, und die Idee eines Direktoriums war uns daher gleichbedeutend mit einer Vernichtung der beschlossnen deutschen Verfassung, des Volkshauses, des Wahlgesetzes, es war uns gleichbedeutend mit dem alten deutschen Staatenbunde, mit dem alten, vielleicht noch verschlechterten Bundestage. Das wollten wir nicht. Einen anderen Weg wußte uns aber keiner unserer politischen Freunde anzugeben. Allerdings sind die Einwendungen gegen einen deutschen Kaiser bedeutend. Wir verkennen in erster Linie nicht die Schwierigkeit für die deutsch-österreichischen Lande, sich seiner Zeit, dem österreichischen Volksbewußtsein zuwider, anzuschließen. Aber diese Schwierigkeit war entgegengesetzten Falles rücksichtlich Preußens von der gleichen Größe. Die 7 Millionen deutsche Oesterreicher werden, sobald sie, was nicht ausbleiben kann, gegenüber den mehr als 20 Millionen Nichtdeutschen durch ein Abhängigkeitsverhältniß bedroht, zu Deutschland mit Nothwendigkeit gedrängt werden, und es wird bei dem nicht ausbleibenden Zerfall der österreichischen Monarchie im eigenen Vortheil unserer österreichischen Brüder sein, ein festes, schutzgebendes Deutschland bereits vorzufinden.

„Aber ein erblicher Kaiser widerspricht an sich den ersten Begriffen der Demokratie!" Wir sehen davon ab, daß der drohende russische und österreichische Despotismus auch nicht viel Demokratie verspricht; wir gestehen vielmehr jenen Grund — wenn gleich die Demokratie nicht ausschließlich in der Republik ihren Boden findet, ihren Schwerpunkt überdies mehr in den Grundlagen, als in der Spitze des Staates hat, — wir gestehen diesen Einwand Denen zu, welche sofort die Republik in Deutschland einführen wollen. Uns aber lag an sich die Berechtigung, einen Kaiser zu wählen, in dem deutlich ausgesprochenen Willen des deutschen Volkes. In keiner der Revolutionen, die im März des vorigen Jahres durch alle deutsche Lande gingen, beseitigte das Volk eine der 34 Dynastien; wir nehmen an, und die deutsche Presse unterstützt diese Ansicht, daß das Volk Das, was es im Momente der Revolution nicht gewollt, auch jetzt in seiner großen Majorität nicht wolle: daß ein Kaiser somit dieselbe Berechtigung habe, wie 34 andere Fürsten, und daß ein Kaiser von Volkes Gnaden demokratischer sei, als jeder der 34 Fürsten von Gottes Gnaden. Die linke Seite des Hauses, mit Einschluß der äußersten Linken, hatte überdies durch ihren Antrag auf ein Erb-Direktorium von sieben Fürsten bereits thatsächlich ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß es nicht das Oberhaupt über fürstliche Häupter durch andere fürstliche Häupter sei, was sie für undemokratisch halte. Der Umstand ändert nichts, daß nach jenem Vorschlage sieben Fürsten, nach diesem Einer an die Spitze treten sollte, da eine neue Dynastie hier so wenig, wie dort geschaffen, in beiden Fällen vielmehr nur der Titel und die Funktionen bestehender Dynastieen geändert wurden.

So sahen wir und mehrere unserer Freunde die Verhältnisse an. Wir sowohl als Jene, haben über dieselben mit unseren politischen Freunden ausführlich berathen und diese Ansichten sowohl in dem Clubb Westendhall, als in den Sitzungen der vereinigten Linken des Weiteren ausgesprochen und vertheidigt.

Wir sprachen es aber gleichzeitig eben so bestimmt aus, daß wir bei aller Anerkennung dieser faktischen Verhältnisse uns nie entschließen würden, für den Welcker'schen Antrag zu stimmen, wenn dieses den Preis deutscher Volksehre in sich schlösse, und es geschah das nach unserem Dafürhalten, wenn wir die erste Frage der Nationalität verneinten, wenn wir, die Mandatare des ganzen deutschen Volkes, die Theilung Deutschlands, die wir momentan taktisch zu verhindern ohnmächtig sind, auch von Rechtswegen, wie es der Kommissionsantrag that, in Betreff Oesterreichs aussprachen. Wir verlangten mithin, daß die deutsche Verfassung an ihrer Spitze die Bestimmung enthalte, das deutsche Reich bestehe aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Wir verlangten ferner, daß in zwei der wichtigsten Fragen der Volksfreiheit, in Betreff des absoluten Veto und in Betreff des Wahlrechts, die freisinnigen Bestimmungen, wie sie die Nationalversammlung bereits in erster Lesung der Verfassung getroffen, entweder aufrecht erhalten, und nicht, wie es in willkürlicher Weise im Welcker'schen Antrage geschah, wieder beseitigt würden, oder daß über solche Fragen, von denen die erste bereits zu Gunsten der Volkssouverainetät entschieden war, die zweite die wahrhaft freie Ausübung des ersten politischen Rechts sicherte, mindestens nicht in Bausch und Bogen mit noch wichtigeren Fragen abgestimmt und dadurch, in Verbindung mit dem momentanen Drange der Zeitverhältnisse, Gewissenszwang ausgeübt werde. Wir verlangten also eventuell besondere Abstimmung der Nationalversammlung über diese Freiheitsfragen. Wir hatten endlich und vor Allem gegründete Besorgniß, uns unbedingt einer großen Partei anzuschließen, deren politischer Richtung wir nicht nur gegenüber standen, sondern von der wir auch befürchten mußten, daß der erste gemeinschaftliche Schritt uns zu Abänderungen der Verfassung zu Ungunsten der Volksfreiheit führen würde, sofern die Annahme der Kaiserkrone an derartige Bedingungen geknüpft werden sollte, Abänderungen, die wir alsdann mit unserer kleinen Stimmenzahl zu verhindern nicht im Stande sein konnten, und wir verlangten daher von einer

die Majorität sichernden Anzahl von Mitgliedern jener Partei die Erklärung, daß sie sich nach definitiver Feststellung der Verfassung zu irgend wesentlichen Abänderungen derselben nicht herbeilassen würde. — Unter diesen Bedingungen, aber auch nur unter diesen, erklärten wir uns mit unseren politischen Freunden bereit, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Die Weidenbusch=Partei ist auf diese ihr vorgeschlagene Vereinigung in den Tagen vom 16. bis 21. März nicht eingegangen. — Nachdem am 21. März der Commissions-Antrag mit 31 Stimmen gefallen war, erfolgte die zweite Lesung der Verfassung durch Abstimmung über deren einzelne Paragraphen. Durch Annahme des Minoritätserachtens von Schüler, Wigard und H. Simon wurde im §. 1 die Integrität des Bundesstaatsgebietes mit Einschluß der deutsch=österreichischen Provinzen von Rechtswegen und verfassungsmäßig ausgesprochen, und nachdem dieser erste Grund unserer Abstimmung vom 21. beseitigt war, ging nun auch die Weidenbuschpartei auf Unterhandlungen mit uns u. unsren Freunden ein. Sie gab uns in Folge derselben am 26. März eine schriftliche Erklärung, welche wörtlich lautet: „Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgiltig anerkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden.“ Diese Erklärung ist von etwa 80 Abgeordneten, unter denen bedeutende Mitglieder der rechten Seite und des Centrums, unterzeichnet, insbesondere auch von dem zeitigen interimistischen Ministerpräsidenten Heinrich von Gagern und dem interimistischen Justizminister Rob. Mohl. Wir nahmen nunmehr an, davor nach Möglichkeit gesichert zu sein, daß ein Handeln um die deutsche Kaiserkrone und ein demnächstiges Nachgeben Seitens der Nationalversammlung auf Bedingungen, die gegen unsere politische Ueberzeugung, nicht stattfinden werde.

Außerdem gaben 114 Mitglieder derselben Partei uns die schriftliche Erklärung, für das suspensive Veto und das Wahlgesetz, wie dies in erster Lesung von der Nationalversammlung angenommen worden, stimmen zu wollen.

Auf diese Weise waren die Hindernisse beseitigt, die unsere Abstimmung vom 21. März herbeigeführt, und wir haben nunmehr unseren oben entwickelten Ansichten gemäß am 27. und 28. März für das erbliche Kaiserthum in der preußischen Dynastie gestimmt.

Sollte die Entscheidung der Nationalversammlung dem deutschen Volke widerstreben, so hat dies nunmehr die Mittel, sich auf verfassungsmäßigem Wege auch die Spitze seiner Verfassung nach seinem Willen zu gestalten; es hat durch ein freiestes Wahlgesetz die Macht, seinen wahren Willen auszusprechen, und kein absolutes Veto hindert den ernsten, andauernden Willen, zur Geltung zu kommen.

Uns bürgt unser Bewußtsein, daß wir richtig gehandelt, sofern dieses Handeln aus reinem Willen für das Beste unseres Vaterlandes und aus reiflichster Ueberzeugung entsprang, und der Trost in diesen schweren Tagen bei dem Gedanken an die lastende Verantwortung, sowie demnächst bei der Trennung von lieben Freunden war jedem von uns das Lutherwort: Ich kann nicht Anders! — war die Ansicht: daß es die erste Pflicht des Mannes, den Muth der Ueberzeugung zu haben und somit diese Ueberzeugung auszusprechen und geltend zu machen. Denen aber, welche das Handeln nach dem Erfolge beurtheilen, stellen wir das Resultat zusammen, in der sicheren Erwartung freilich, daß es auf der einen Seite ein gutes, auf der andern ein schlechtes genannt werden wird.

Die Veränderungen, welche bei der zweiten Lesung der Verfassung im Verhältniß zu dem Welcker'schen Antrage und dem darauf bezüglichen Kommissionsgutachten, somit direct oder indirect durch unsere Beihülfe eingetreten, sind folgende:

1) Die deutsche Nationalversammlung bietet, selbst im Sinne einer bedeutenden Zahl ihrer Mitglieder vom Centrum, die deutsche Kaiserkrone der preußischen Krone nur unter der Bedingung, daß diese die beschlossene Verfassung, eine der freiesten, die sich je ein Volk gegeben, unverändert annimmt.

2) Die Verfassung gilt dem ganzen Deutschland; das deutsche Volk hat die Gründung seiner Verfassung nicht mit der Schmach begonnnen, die deutschen Lande verfassungsmäßig zu zerreißen.

3) Das absolute Veto ist gefallen, und dadurch die Volkssouveränetät als oberstes Gesetz anerkannt.

4) Die mündliche Abstimmung zu Protokoll ist gefallen, und dadurch erst der wahrhaft freie Volkswille bei den Wahlen gesichert.

5) Das Institut des Reichsraths, welches den Partikularismus von vornherein in die Verfassung impfte, ist beseitigt. Frankfurt a. M., den 30. März 1849.

Heinrich Simon. Max Simon.

Abgeordneter Robe an seine Wähler.

Es kommen mir häufig Briefe zu, welche mehr als zwei Loth wiegen. Diese sind nicht portofrei; das Porto dafür beträgt meist 12 sgr., manchmal 20 sgr. Bei der großen Zahl solcher Briefe, die ich in der ersten Zeit bezahlte, habe ich mich doch endlich zur Rücksendung genöthigt gesehen. Damit daraus keine Mißverständnisse entstehen, sehe ich mich genöthigt, meine Herren Correspondenten zu bitten, auf das Gewicht ihrer Briefe gefälligst Rücksicht nehmen zu wollen, und die Rücksendung nicht einem Mangel guten Willens, mich der Angelegenheiten meiner Herren Wähler anzunehmen, zuschreiben zu wollen.

Berlin den 15. April 1849.

Der Abgeordnete Robe.

*

Tages-Begebenheiten.

Am 10. April, Abends 9 Uhr, brach in dem Dorfe Gläsen (Kr. Leobschütz) in einer zum Kretscham gehörigen Scheuer Feuer aus, wodurch die Gebäulichkeiten von 8 Bauergütern verzehrt wurden. Vier Personen, Bewohner des Kretschams, hätten dabei sicher den Tod gefunden, wenn sie nicht durch die Entschlossenheit des Bauers Johann Groß aus Pommerswitz gerettet worden wären.

Am 30. März Abends begrub am nördlichen Abhange des Bernhardins eine furchtbare Lawine 18 Männer und 14 Pferde in ihrem Sturze gegen den Rhein zu, 3 Männer und 2 Pferde wurden todt aus dem Schnee hervorgezogen, die Uebrigen meist schwer verletzt.

Am 29. März, Nachmittags um 5 Uhr, brach zu London in dem Olympia-Theater Feuer aus; trotz der angestrengtesten Hülfe wurde dasselbe binnen 3 Stunden, nebst mehreren nahe gelegenen Häusern, ein Raub der Flammen.

1521. **Luft-Ballon.**

Sonntag, den 22. April: Letzte Vorstellung im Seiltanzen auf dem Markte. Zum Schluß: Aufsteigen eines Luft-Ballons, mit Wasserstoffgas gefüllt.

Schwiegerling.

1510. **Nachruf kindlicher Liebe**
am Jahrestage
meiner unvergesslichen Mutter
Johanne Beate Kriegel, geb. **Krebs.**
Sie starb in dem Alter von 65 Jahren 14 Tagen.

Ein Jahr schon schlummerst Du im kühlen Schooß der Erde,
O theure, heißgeliebte Mutter schon,
Der ich so viel zu danken habe,
Die so viel Lieb' an mir geübt.
Wie heiter flossen uns die Stunden,
Wie traulich war der Liebe Band!
Ach! nur zu schnell sind sie entschwunden,
Du eiltest in ein bess'res Land!

Wiedersehn, ja Wiedersehn nach kurzem Grabesschlummer,
Wiedersehn in einer sel'gen Welt,
Rufst du Glaube, und es weicht der Kummer,
Und mein Geist wird neu erhellt!
Ja Vater! nur dein heil'ger Will' geschehe!
An deiner Hand wall' ich die dunkle Bahn,
Bis auch mir die Friedens-Palme wehe!
Bet' ich demuthsvoll o Gott dich an.

Gewidmet von der trauernden Tochter
Caroline Kriegel.

Entbindungs-Anzeige.

1539. Die heute erfolgte zwar schwere, aber durch Gottes Gnade glückliche Entbindung meiner lieben Frau Beate, geborne Fiedler, von einem gesunden Sohne, beehrt sich theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen

Petersdorf, den 13. April 1849. H. Dittmann.

Unglücksfall.

Am vergangenen Mittwoch schlug der Schneider Gräbel in Lomnitz an seinem Gartenzaum an der Straße einen Pfahl mit einem sogenannten Holzschlägel ein. Beim Ausholen eines Schlages flog der Schlegel von seinem Stiele ab, und beim Herunterfallen schlug er dem rc. Gräbel dermaßen auf den Kopf, daß er zu Boden fiel und nach Verlauf von 4 Stunden einen qualvollen Tod erlitt. In den 4 Stunden gab sich sein Leben nur durch Ausstoßen von Speichel und fortwährendes Zittern des rechten Armes kund. Er hinterlässt eine Frau und 4 unerzogene Kinder.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1488. **Bekanntmachung.**

Die durch Todesfall pachtlos gewordene Dominialparcelle zu Schwarzbach Nr. 21, „das mittelste Straßenfleckel" genannt, von 3 Morgen 35 []-R. Flächeninhalt, soll auf die noch übrige Pachtzeit vom 12. Mai d. J. ab bis letzten September 1856 anderweit pachtweise ausgethan werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur zu erfahren und der Verpachtungstermin ist auf

den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sessionszimmer angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Hirschberg, den 12. April 1849.

Der Magistrat.

1134. Zur Verpachtung von 18 Kämmereiacker-Parzellen auf den Zeitraum von 6 Jahren, von Michaelis d. J. ab, haben wir auf

den 24. April c. Vormittags 10 Uhr

einen Termin angesetzt, wozu wir Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen liegen in der Raths-Registratur zur Einsicht offen.

Schönau den 14. März 1849.

Der Magistrat.

1499. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Schuhmacher-Meister Michael Haase gehörige Haus, Nr. 821, vor dem Burgthor hierselbst, gerichtlich auf 812 Thlr. abgeschätzt, soll

den 23. Juni d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 25. Februar 1849.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

1498. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Häusler Gottlieb Rücker gehörige Haus Nr. 38 zu Cunnersdorf, sammt Garten, gerichtlich auf 2002 rtl. 15 sgr. abgeschätzt, sowie das Ackerstück Nr. 38 A. zu Cunnersdorf, von 5 Scheffeln 10⅞ Metzen Aussaat, auf 450 rtl. abgeschätzt, soll den 31. Mai d. J.,

zusammen oder einzeln an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 15. Februar 1849.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

1517. **Fichtensaamen-Verkauf.**

4 bis 500 Scheffel keimfähiger Fichtensaamen mit Fliegeln, welcher in der hiesigen Saamenderre gewonnen worden, sind zum Selbstkostenpreise zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst an den Forstmeister Bormann hierselbst wenden.

Hermsdorf u. K., den 16. April 1849.

Reichsgräfl. Schaffgotsch Freistandesherrl.
Kameral-Amt.

1450. **Resubhastations-Patent.**

Die zu Pantzelsdorf, Landeshuter Kreises, sub No. 41 und 42 belegenen Grundstücke, bestehend aus einer neu erbauten Wassermehlmühle, einem Grasegarten von 4 Schffl. und einem Ackerstück von 5½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, gerichtlich auf 1522 rtl. 10 sgr. abgeschätzt, soll den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier in Landeshut anderweit subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Landeshut, den 24. Januar 1849.

Gerichts-Amt der Herrschaft Nieder-Blasdorf.
gez. Speck.

Auctionen.

1542. Sonntag den 22. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr soll in Nr. 25 zu Grunau sämmtliche vorjährige Erndte, noch im Stroh befindlich, bestehend aus Roggen, Gerste und Hafer, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Grunau den 16. April 1849.

Gottlieb Stumpe, als Vormund.

1530. **Auktions-Anzeige.**

In der Besitzung sub Nr. 62. zu Quirl sollen Dienstag den 24. d. M., früh von 9 Uhr ab, verschiedene Gegenstände, als: Ackergeräthschaften, Meubles, Hausgeräth, so wie klein gehacktes Stock- und anderes Holz, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Quirl, den 15. April 1849. Die Ortsgerichte.

1536. **Auktion.**

In dem Kittelmann'schen Nachlaßbauergute zu Johnsdorf, bei Spiller, werden auf den 28. April c, von Vormittag 9 Uhr ab, 2 braune Wallachpferde, 4- und 6jährig, 4 Kühe, 2 tragende Kalben, 2 Zugochsen, einige junge Ochsen, 1 Bulle, einige Ziegen, 1 Bossigwagen, 1 Plauwagen, 2 Wirthschaftswagen, Pflüge, Eggen, 1 Windfeie und eine Menge andere Wirthschaftsgeräthe, öffentlich meistbietend verkauft durch

die Orts-Gerichte.

Johnsdorf, den 15. April 1849.

1509. **Auktion.**

Eine Partie alter, noch brauchbarer Fenster, so wie eiserner und hölzerner Thüren, nebst anderem Eisen- und Holzwerk, soll am 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Dominialhofe zu Friedersdorf bei Greiffenberg an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu verpachten.

1515. **Mühlen-Verpachtung.**

Die in der Nähe des hiesigen Königlichen Schlosses belegene sogenannte Schloßmühle, deren Mühlwerk aus zwei Mahlgängen mit französischem Gestein, einem Mahlgang mit deutschen Steinen und einem Spitz- und Graupengange besteht, und durch zwei oberschlächtige Wasserräder betrieben wird, soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen schon von jetzt ab bei uns eingesehen werden können.

Erdmannsdorf in Schlesien, den 13. April 1849.

Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei.
Weck. Frohn.

1508. **Gasthaus-Verpachtung.**

Das, an der Greiffenberg-Laubaner Chaussee belegene, der Gutsherrschaft gehörige Gasthaus zu Friedersdorf bei Greiffenberg soll am 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, von Johannis d J ab anderweitig verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind auf dem dortigen Wirthschafts-Amte einzusehen.

1506. **Zu verpachten**

meine Schmiedewerkstelle, mit sämmtlichem Handwerkszeug, Wohnung und Gemüsegarten, und zu Johanni, auch bald, zu beziehen Hierauf Reflektirende wollen sich an mich wenden.

Jägendorf bei Jauer. Verw. Hornich.

1540. Kränklichkeits halber bin ich gesonnen, meine an der Straße gelegene Bäckerei noch weiterhin zu verpachten.

Hermsdorf u. K. F. Meißner.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1529. **Impf-Anzeige.**

Die diesjährige öffentliche Schutz-Pocken-Impfung habe ich bereits den 13. April begonnen und werde dieselbe jeden Freitag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr noch die nächsten Monate fortsetzen. Dr. Tscherner.

Hirschberg, den 16. April 1849.

1504. Meine Bettfedern-Reinigungs-Maschine, welche sich seit 10 Jahren als vorzüglich bewährt, empfehle zu recht fleißiger Benutzung.

Hirschberg, den 16. April 1849. Carl Cuers.

1500. **Bekanntmachung.**

Es soll eine Abänderung des §. 2 des hiesigen Sterbekassen-Vereinsstatuts in der Art stattfinden, daß der zeither zu zahlengewesene Betrag von 1 Sgr. 3 Pf. für je 3 Sterbefälle vom 1. Januar dieses Jahres ab nur für je 4 Sterbefälle gezahlt wird, und ist zur Berathung und Beschlußfassung hierüber eine außerordentliche Versammlung im hiesigen Gerichtskretscham auf den 29. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, anberaumt, wozu sämmtliche stimmberechtigte Mitglieder unter der Warnung vorgeladen werden, daß für die ausbleibenden angenommen wird, als hätten sie gegen diese Abänderung nichts einzuwenden.

Meffersdorf, den 11. April 1849.

Der Vorstand des Sterbekassen-Vereins.

1503. Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 14ten d. M. ab nicht mehr in Nr. 62, sondern bei Herrn Kaufmann Apelt senior wohne.

Greiffenberg, den 12. April 1849.

Robert Müller, Uhrmacher.

1511. **Etablissements-Anzeige.**

Einem hochgeehrten Publikum in Lähn und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die hier am Markte belegene, ehemals Kretschmer'sche Seifensiederei käuflich an mich gebracht und mich als

Seifensieder

etablirt habe; verbinde hiermit die ergebene Bitte, auch mir ein geneigtes Vertrauen zu schenken.

Für gute reine Waare, so wie für reelle Bedienung meiner mich beehrenden Kunden werde ich die beste Sorge tragen.

Lähn, am 15. April 1849.

Joseph Winkler, Seifensieder.

1535. Jemand und X. sind zwei unbekannte Personen in Boberröhrsdorf; X. als Verfasser des Inserats 1478 in voriger Nro. des Boten wird ersucht, sich deutlicher aussprechen zu wollen. Mehrere Boberröhrsdorfer.

1417. **Oswald Scholz**
empfiehlt sein Goldberger Straße No. 45 etablirtes
Material-Waaren-Geschäft
unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung zur gütigen Beachtung ganz ergebenst.
Jauer, den 2. April 1849.

1548. **Bekanntmachung.**
Um dem belästigenden Andrang der vielen fremden Bettler am hiesigen Orte Einhalt zu thun, ist der Gemeindebeschluß gefaßt, daß von nun an keinen fremden Bettlern Gaben verabreicht werden dürfen, dieselben das erste Mal kostenfrei, im Wiederholungsfalle aber mit einer Transport-Kosten-Liquidation an ihren Angehörigkeitsort geschickt werden sollen und daß nur solchen einheimischen Bettlern hier Gaben verabreicht werden dürfen, welche eine von den Orts-Gerichten ausgestellte Erlaubnißkarte vorzeigen können.
Herischdorf, den 14. April 1849.
Die Orts-Gerichte.
Paul, Richter.

1505. **Nicht zu übersehen!**
Einem kinderlosen Elternpaare, welches gesonnen wäre, sich eines wohlgestalteten Knabens im Alter von fünf Jahren, als einer vater- und mutterlosen Waise zu erbarmen und an Kindes Statt anzunehmen, gibt nähere Auskunft der Pastor Munzky in Leipe, Kreis Jauer.

1545. Stroh- und Borden-Hüte jeder Art werden bei Unterzeichneter auf das Schönste gewaschen und nach neuester Facon modernisirt. Auch werden unter vierzehn Tagen ganz neue Strohhüte ankommen; so wie neuester und schönster Damen-Putz stets fertig bei mir zu haben ist.
Greiffenberg. Pauline Stinner.

1517. **Große Meubles-Wagen**
empfehlen zum Transport unemballirter Meubles unter Garantie auf jede Reise-Tour
M. J. Sachs & Söhne zu Hirschberg.

1455. **Fur Auswanderer.**
Schiffs-Expeditionen am 1. Mai c. in Bremen.
Nach New-York, Baltimore, New-Orleans u. Australien werden Zwanzig der als vorzüglich schnellsegelnd rühmlichst bekannten, und in erster Classe stehenden dreimastigen Packet und Fregattschiffe expedirt, welche ich sowohl Zwischendeck- als Cajütts-Passagieren bestens empfehle.
Das Verzeichniß sämmtlicher Ueberfahrts-Gelegenheiten liegt zu gefälliger Einsicht bereit.
Die Passagepreise sind billigst gestellt, und bin ich auf portofreie Anfragen gern bereit nähere Auskunft zu ertheilen.
H. G. Bühler, Kaufmann in Liegnitz.

1527. Der hiesige Magistrat hat vor einiger Zeit die Miether zu freiwilliger Aufnahme von Einquartierung aufgefordert. Wie wir hören, haben sich dazu blos die Herren Wiegand und v. Heinrich erboten. — Wo bleibt der königliche Patriotismus der Herren, in deren Interesse die Soldaten hergerufen sind, und deren Angstschrei bei den höchsten Staatsbehörden so viel Glauben gefunden hat? — Man sollte denken, der Furchtsame müßte noch mehr als andere Leute thun, um nur den Wächter in der nächsten Nähe seiner werthen Person haben zu können. Aber es ist eine alte Geschichte, doch ist sie ewig wahr: Schreien und Heulen ist leichter als etwas thun.
Mehrere Bürger.

Verkaufs-Anzeigen.

1406. Eine Mühle im Schweidnitzer Kreise, an der Chaussee gelegen, massiv gebaut, mit einem sehr lebhaften Betriebe, ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen
C. Kimmel in Schweidnitz.

1461. In einer sehr belebten Kreisstadt, nahe an der Eisenbahn steht veränderungshalber eine im besten Zustande befindliche Seifensiederei zu verkaufen. Das Wohnhaus wurde vor einigen Jahren fast neu gebaut, in demselben befinden sich 7 heizbare Stuben und ein Verkaufs-Laden, worin ein Specerei-Geschäft betrieben wird. Das Nähere auf portofreie Anfragen in der Exp. d. Boten.

1496. **Gasthofverkauf.**
Der Besitzer eines lebhaften, gut frequentirten Gasthofes in einer Gebirgsstadt, beabsichtigt wegen zunehmender Jahre und aus Kränklichkeitsrücksichten, denselben aus freier Hand zu verkaufen. — Reelle zahlungsfähige Kauflustige erfahren auf gefällige portofreie Anfrage das Nähere in der Expedition des Boten aus dem Riesengebirge.

1541. Das Haus Nro. 429, auf einer gelegenen Straße, ist baldigst zu verkaufen. Schuwardt.

1514. **Mai-Trank**
bei
Carl Gruner's Erben.

1549. Von heute ab verkaufe ich Koch-Salz zu denselben Preisen wie hiesige Niederlage, was ich einem verehrlichen Publikum hiermit anzeige. A. Günther,
lichte Burggasse.

1534. **Marquisen, Promenärs und Knicker, Sonnen- und Regenschirme empfiehlt in reicher Auswahl modern und preiswürdig**
die Band- und Posamentierwaarenhandlung
Herrmann Rosenthal;
Hirschberg, innere Schildauer Straße.

1538. **Anzeige.**
Wegen Auswanderungs-Verhältnissen sind einige gut polirte Särge, von verschiedener Gattung, bei etwa vorkommenden Sterbefällen zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen in dem
vereinigten Tischler-Möbel-Magazin zu Hirschberg.

1546. Ein Ladentisch nebst dem dazu gehörigen Regale steht billig zu verkaufen. Das Nähere auf portofreie Briefe beim Buchbinder Neumann in Greiffenberg.

1518. **Neuländer Gips**
ist in der Niederlage zu Hirschberg zu dem vorjährigen Preise fortwährend zu bekommen und empfehlen solchen zu geneigter Abnahme M. J. Sachs & Söhne.

1520. **Meß-Instrumente,**
bestehend aus **Bussole mit Stativ, Meßkette, Merkurial-Waage** mit dazu gehörigem **Quecksilber und Tafel, Stabllineal, einem Astrolabium** und einem (mangelhaften) **Reißzeug**, sind aus dem Nachlaß des verstorbenen Bau-Inspektor Weinknecht zu verkaufen. — Sämmtliche Instrumente sind gut, in brauchbarem Zustande und in Augenschein zu nehmen bei dem Maurer- und Zimmer-Meister Altmann in Hirschberg.

1533. **Bordüren-, Roßhaar- und englische Hüte für Damen, Mädchen und Kinder, empfiehlt in reicher Auswahl und neuester Façons zu sehr billigen Preisen**
die Band-, Posamentierwaaren- und Strickgarn-Handlung
Herrmann Rosenthal;
Hirschberg. innere Schildauer Straße.

1531. In Nro. 1 zu Buschvorwerk ist ein starker Zug-Ochse, vier Jahr alt, zu verkaufen.

1537. **Aus Gersten- und Weizen-Malz fabricirten scharfen und sehr klaren Essig, der vor allen andern Essigarten der Gesundheit am Zuträglichsten ist, empfiehlt das preußische Quart zu 1 Sgr., bei Abnahme von mindestens 10 Quart zu 9 Pf.**
der Bäckermeister und Malz-Essig-Brauer Teichmann in Landeshut.

1497. Im Schildauer Schloßgarten sind 60 Schock vierjährige Spargel-Pflanzen, à Schock 7½ Sgr., zu haben.
Bräuer, Schloßgärtner.

1501. **Bekanntmachung.**
Frische Sendung ist bereits wieder angekommen von echten Nord-Amerikanischen Speise-Kartoffeln, ablassend das Pfund 5 Sgr.; desgleichen auch Saamen, der grünlich grau aussieht, das 1/m Korn zu 1½ Sgr.; Reisgewächs, das an 40/m.fältige Früchte trägt, das Loth 2 Sgr; vollen div. schönen Nelkensaamen, 1/m Korn 15 Sgr., 5/c. Korn 7½ Sgr.; div. schönen, von mehrern hundert Sorten Auriceln, 1/m. Korn 2 Sgr.; beste Levcoyen-Mischung in Packeten 6 Sgr.; Viola-Pense, mannigfaltig, das Packet 6 Sgr.; so andere Sachen mehr. Von auswärts erwarte bei Bestellungen diese frei, wie Porto mir erbitte, wonach Alles sogleich von mir expedirt werden wird. H. Hanke, Kunstgärtner in Jauer.

1543. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß von jetzt ab stets frischer Bau- und Acker-Kalk von bekannter Güte zu haben ist beim
Kalkofenpächter Mäuer zu Tiefhartmannsdorf.
Den 12. April 1849.

1460. Eine neue Zusendung schöner Messiner Citronen, vollsaftige hochrothe Aepfelsinen, Zitronat und Carantsieni, neue Smirnaer Rosinen, neue Zantische Corinten, Sultaner Rosinen, Trauben-Rosinen, neue Daddeln und türkische lange Haselnüsse empfing und offerirt zu den billigsten Preisen Jaklitsch.

1493. Ein ganz schwarzer Vorstehhund männlichen Geschlechts, fein dressirt, steht veränderungshalber zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

1450. Alte, zum großen Theil noch brauchbare Kirchenfenster, besonders auf Frühbeete sich eignend, werden verkauft vom
evang. Kirchenvorsteher-Collegium in Lähn.

1526. Kaufgesuch.
Gelb Wachs kauft A. Günther, lichte Burggasse.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

1502. In der besten Lage Schmiedebergs, mit der Aussicht auf das Gebirge, ist das Haus Nr. 365 sogleich zu verkaufen oder zu vermiethen. Es eignet sich sowohl zur Wohnung einer Familie, da es in der ersten Etage 7 Zimmer mit allem Zubehör und großem Bodengelaß enthält, als für einen Professionisten, wegen der großen Werkstatt, mit vollständiger Wohnung und Schuppen. Ein großer Raum vor dem Hause, und ein bedeutender Grasegarten mit vielen Obstbäumen hinter demselben, würde dem Eigenthümer mit geringen Kosten eine herrliche Besitzung verschaffen. Das Nähere in Nr. 375 daselbst.

Zu vermiethen.

1519. **Eine bequeme Wohnung,**
bestehend aus 2 Stuben nebst Kabinet, lichter Küche und sonstigem nöthigen Beigelaß; desgl. eine Stube mit Alkove, sind sofort zu vermiethen bei G. Hertzog. Hirschberg.

1512. In dem Hause Langgasse No. 147, nahe am Markt, sind in der zweiten Etage (vordere Fronte) zwei Stuben mit allem Zubehör zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.
Weiß, Riemer.

1507. In einem freundlich gelegenen Kirchdorfe, eine Meile von Jauer, ist eine sehr bequeme Wohnung in einem ganz neuen massiven Hause sofort zu vermiethen. Dieselbe besteht aus 2 Stuben, einer Alkove, 2 Kammern und dem nöthigen Boden- und Kellergelaß. Diese Wohnung würde sich ganz vorzüglich für einen Arzt und Geburtshelfer eignen, da in der Gegend keiner, wohl aber das dringende Bedürfniß nach einem solchen vorhanden ist. Auskunft ertheilt der Tischlermeister Rudolph in Groß-Rosen bei Jauer.

1513. In Seidenberg
ist ein massiv neuerbautes Haus nebst Verkaufsladen Ortsveränderung wegen unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu vermiethen. Näheres durch den
Kaufmann Flether in Seidenberg.

1516. In Goldberg auf der Liegnitzer Straße, in Nr. 67, ist ein Laden nebst Ladenstübchen, desgl. eine Stube oben vorn heraus zu Johanni d. J., — zu jeder Zeit aber eine unten hinten heraus mit allem nöthigen Zugelaß zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

1532. Ein tüchtiger Forstgehülfe kann sich bis zum 26sten d. Mts. bei dem Rathsherrn Kolbe zu einer Anstellung melden. Hirschberg, den 16. April 1849.

1451. **Ein brauchbarer Violinist**
kann vom 1. Mai d. J. an auf längere Zeit Kondition bekommen bei Lange, Musik-Dirigent in Löwenberg.

1410. Ein Ziegelmeister, der Dach- und Mauerziegel sowohl zu streichen als zu brennen versteht, findet diesen Sommer Arbeit in der Ziegelei zu Ober-Kauffung.

Personen suchen Unterkommen.

1524. Ein tüchtiger Ackervogt sucht ein Unterkommen als solcher, oder auch als Schleußermann oder Kutscher. Näheres sagt der Commissionair Meyer.

Lehrlings-Gesuche.

1523. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe, welcher die Handlung erlernen will, kann in dem Material-Waaren-Geschäft bei J. Schmidtlein in Liegnitz eintreten.

1415. Ein Lehrling in ein Material-Waarengeschäft wird baldigst gesucht. Das Nähere zu erfragen in der Expedition des Boten.

1494. Lehrlings-Gesuch.
Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher die Handlung erlernen will, findet sofort ein Unterkommen bei
E. E. Fritsch in Warmbrunn.

1359. Ein großer starker Knabe von 14 bis 15 Jahren, welcher Lust hat die Lohgerberei zu erlernen, kann ein gutes Unterkommen finden bei
Carl Kleinert, Rothgerbermeister.
Landeshut im März 1849.

Abhanden gekommen.

1544. Es ist mir Dienstag, als den 10. April, in den frühesten Morgenstunden ein erst gekaufter Vorstehbhund abhanden gekommen; selbiger ist $1\frac{3}{4}$ Jahr alt, männlichen Geschlechts, weiß mit starken braunen Flecken am Kopf, das Uebrige weiß und kleine braune Fleckchen, hört auf den Namen „Rino".
Bitte, bei Erstattung der Futterkosten, den jetzigen Besitzer desselben mir den entlaufenen Hund zurückzugeben. Auch versichere ich demjenigen, der mir den jetzigen Aufenthalt des Hundes nennt, eine gute Belohnung.
Stöckigt-Liebenthal.
Der Schänkwirth Heinrich Preußner.

Geld-Verkehr.

1525. Capitale von 3000, 1100, 1000, 500 rtl. sind sofort auszuleihen, durch den Commissionair Meyer.

Einladungen.

1522. **Sonntag, den 22. April c.,**
Concert
im Schweizerhause zu Erdmannsdorf.

1528. Empfehlung.
Da ich den Gasthof, genannt „zum schwarzen Adler" hieselbst käuflich übernommen habe, so verfehle ich nicht mich Einem hochgeehrten reisenden Publikum, so wie den verehrten Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend zur gütigen Beachtung hochgeneigtest zu empfehlen, und werde mir das Vertrauen durch eine prompte und reelle Bedienung, so wie: daß ich jederzeit bemüht sein werde für jede Bequemlichkeit der Reisenden Sorge zu tragen, zu erwerben suchen.
Schönau, den 12. April 1849.
G. Meschter, Gasthofbesitzer.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 14. April 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	$142\frac{7}{12}$	—
Hamburg in Banco, à vista	$150\frac{2}{3}$	—
dito dito 2 Mon.	$150\frac{1}{12}$	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 25	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{6}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{3}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	—	$112\frac{2}{3}$
Polnisch Courant - - - - - -	$93\frac{7}{12}$	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	$90\frac{1}{6}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$79\frac{5}{6}$
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	100	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	—	$96\frac{1}{12}$
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$80\frac{7}{12}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{1}{12}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	$91\frac{11}{12}$
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	82
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 14 April 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - - $91\frac{1}{2}$ G.
" " B. - - - - - - - - - $91\frac{1}{2}$ G.
" " Priorit. - - - - - - - - - —
Bresl. Schweidn.-Freib. - - $79\frac{1}{4}$ Br.
" " Priorit. —
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - $76\frac{1}{2}$ Br.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch. $71\frac{3}{4}$ G.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch - - —
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. —
Pr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch. $33\frac{3}{4}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 14. April 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	4	—	1	29	—	1	2	—	—	25	—	—	17	—
Mittler	2	2	—	1	27	—	1	—	—	—	23	—	—	16	—
Niedriger	2	—	—	1	25	—	—	28	—	—	21	—	—	15	—

Schönau, den 11. April 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	5	—	2	—	—	1	2	—	—	25	—	—	16	—
Mittler	2	4	—	1	29	—	1	1	—	—	24	—	—	15	—
Niedriger	2	3	—	1	28	—	1	—	—	—	23	—	—	14	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 2 sgr. Mittl. 1 rtl. 1 sgr. Niedr. 29 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. 3 pf. — 5 sgr.

Redakteur und Verleger: E. W. J. Krahn. Gedruckt bei E. W. J. Krahn.